



Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Fällanden für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014

Für den aus der Schulpflege Fällanden zurücktretenden Peter Bienz ist eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2014 zu wählen. In Anwendung von Artikel 7 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind **bis spätestens am 6. März 2013** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Fällanden erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet am 9. Juni 2013 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel statt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stabsstelle Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, erhältlich. Für die Zustellung per Post ist die Stabsstelle Präsidiales unter Telefon 043 355 35 35 oder praesidiales@faellanden.ch zu kontaktieren.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Fällanden, 25. Januar 2013
Gemeinderat Fällanden